



Konzept
Verbesserung der Situation
wohnungsloser Menschen



Konzept „Verbesserung der Situation wohnungsloser Menschen“

Wohnungslosigkeit ist eine besonders prekäre Form von Armut und sozialer Ausgrenzung, denn Wohnen gehört zweifellos zu den elementaren Grundbedürfnissen eines Menschen. Nicht ausschließlich, aber ganz besonders in den städtischen Zentren, ist es immer schwieriger Wohnraum zu finden. Immer mehr Menschen laufen Gefahr, ihre Wohnung zu verlieren und nicht selten kommen noch weitere Probleme hinzu, sodass dann bei Verlust der Wohnung die Gefahr besteht, die soziale Verankerung zu verlieren und damit besondere Hilfen zur Überwindung der Schwierigkeiten nötig werden. In einer solchen riskanten Lebenssituation besteht das Risiko weiter abzurutschen und den Anschluss an das bisherige soziale Umfeld zu verlieren. Der Weg zurück in ein Leben ohne staatliche Unterstützung ist dann sehr weit und wird leider allzu oft gar nicht mehr gemeistert. Vor diesem Hintergrund engagiert sich die Niedersächsische Landesregierung sehr, um die Situation wohnungsloser Menschen zu verbessern. Mit dem hier vorgelegten Konzept werden die zentralen Maßnahmen der Landesregierung dargestellt, mit denen sie sich auf vielfältige Weise für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen engagiert.

1. Die Hilfe für wohnungslose Menschen als gemeinsame Aufgaben von Kommunen, Land und freien Trägern: Ausgangslage und rechtliche Grundlage

Verliert eine Person ihre Wohnung, z.B. aufgrund einer Räumungsklage, und besteht keine anderweitige Wohnmöglichkeit, ist die jeweilige Gemeinde als Ordnungsbehörde dafür zuständig, im Rahmen der Gefahrenabwehr dieser Person eine Unterkunft (Obdach) anzubieten. Die niedersächsischen Kommunen halten dafür rund 9.000 Plätze bereit. Bei der letzten Erhebung zum Stichtag 31.12.2016 waren in diesen Einrichtungen 6.588 Menschen untergebracht.

Darüber hinaus zeigen die niedersächsischen Kommunen immer wieder großes Engagement, um auch Menschen, die ein solches Angebot nicht annehmen wollen, dennoch bei kalten Temperaturen ein Angebot zu machen. So öffnete z.B. die Stadt Hannover im Rahmen der sog. Kältehilfe die U-Bahn-Stationen für Übernachtungen.

Aber auch bei der Prävention, also im Vorfeld eines möglichen Wohnungsverlustes, engagieren sich die Kommunen zunehmend. Zum Beispiel stellt das Konzept kommunaler Fachstellen bzw. Präventionsstellen zur Wohnraumsicherung einen solchen Weg dar. Durch die Einrichtung einer solchen Fachstelle kann eine schnelle, problembezogene und der Situation angemessene Hilfe für die Betroffenen gewährleistet werden, weil ein/e zentrale/r Ansprechpartner/in zur Verfügung steht, die/der alle notwendigen Informationen erhält und weitergehende Hilfen verbindlich anstoßen kann.

Wenn zur Wohnungslosigkeit weitere soziale Schwierigkeiten hinzukommen, entsteht ein sozialrechtlicher Hilfebedarf (§§ 67 ff. SGB XII). Diese sozialen Schwierigkeiten können eine große Bandbreite aufweisen, von psychischen Problemen und Drogen- und Alkoholmissbrauch über Verschuldungssituationen bis hin zu Gewalterfahrungen und weiteres mehr. In diesen Fällen entsteht ein Anspruch auf die Hilfe, die zur Überwindung dieser Situation notwendig ist. Erbracht werden diese Hilfen zum einen in ambulanter Form wie Tagesaufenthalten und Beratungsstellen sowie zum anderen in stationären Einrichtungen und ggfs. daran anschließender nachgehender Hilfe. In Niedersachsen gibt es mit 54 Beratungsstellen und 35 Tagesaufenthalten ein flächendeckendes Angebot an ambulanten Hilfen. Zusätzlich gibt es über 1.300 Plätze in stationären Einrichtungen und 15 Beratungsstellen der nachgehenden Hilfe. Das Land stellt im Jahr 2019 als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für diese Aufgaben rd. 33,7 Mio. € zur Verfügung.

Diese Einrichtungen werden durch freie Träger betrieben. Nur durch das Engagement dieser Träger ist eine flächendeckende, landesweite Infrastruktur möglich. Mit ihrer Fachkenntnis und langjährigen Erfahrung konnte ein ausdifferenziertes Hilfesystem in Niedersachsen etabliert werden.

Außerdem ist die Förderung von günstigen Mietwohnungen ein wichtiges Instrument um Menschen den Zugang zu mietrechtlich abgesicherten Wohnungen zu verschaffen. Ziel der Mietwohnraumförderung ist insbesondere die Unterstüt-

zung von Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können. Durch diese Förderung sollen insbesondere Haushalte mit Kindern, Menschen mit Behinderung und ältere Menschen unterstützt werden. Ein zentrales Instrument der staatlichen Förderung des Baus von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern ist die Mietwohnraumförderung, bei der der Fördergegenstand die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern durch Neubau oder Gebäudeänderung ist.

In Niedersachsen gab es zum Ende des Jahres 2018 rd. 75.000 Wohnungen mit Belegungs- und Mietbindungen. Die Wohnungen stehen grundsätzlich für die Wohnraumversorgung aller besonderen Bedarfsgruppen zur Verfügung.

2. Investive Maßnahmen für wohnungslose Menschen

Im Jahr 2018 hat der niedersächsische Landtag zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mio. € für investive Maßnahmen für wohnungslose Menschen zur Verfügung gestellt. Vorrangiges Ziel der Förderung war eine geschlechtergerechte, barrierefreie und auch sozialen Maßstäben genügende sächliche Ausgestaltung der für wohnungslose Menschen vorgehaltenen Hilfen und Angebote, um die individuelle Lebenssituation und die Teilhabechancen dieser Menschen zu verbessern. Mit dieser Initiative wurden insbesondere der geschlechtergerechte und barrierefreie Ausbau sanitärer Anlagen (Hygienecenter) und der medizinischen Betreuung dienenden Räumlichkeiten der Tagesaufenthalte sowie die Standardverbesserung der örtlichen Obdachlosenunterkünfte finanziert. Insgesamt wurden 18 Maßnahmen in ganz Niedersachsen gefördert.

Hiermit hat das Land nicht nur den in ihrer Zuständigkeit liegenden Einrichtungen, sondern auch den Kommunen die Möglichkeit gegeben, den Qualitätsstandard der Einrichtungen für wohnungslose Menschen zu verbessern.

3. Erprobung neuer Arbeitsansätze

Die Weiterentwicklung der Hilfe für wohnungslose Menschen ist ein wichtiges Ziel des Landes. Innovative Ansätze gilt es zu fördern und zu erproben, denn erst in der Praxis zeigt es sich, ob die gesetzten Ziele tatsächlich erreicht werden können.

nen und neue Wege die Hilfe für wohnungslose Menschen tatsächlich verbessern. Mit entsprechenden Modellprojekten sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie neue Hilfeformen angenommen werden und ob sie tatsächlich den Bedürfnissen der wohnungslosen Menschen entsprechen. Um neue Arbeitsansätze zu erproben, finanziert das Land unterschiedliche Initiativen und Träger.

3.1. Modellprojekt niedrigschwellige Hilfe für wohnungslose Frauen

Frauen stehen selten im Fokus, wenn über Wohnungslosigkeit gesprochen wird. Wohnungslose Frauen entsprechen meistens nicht dem Klischee und dennoch macht ihr geschätzter Anteil etwa ein Viertel des betroffenen Personenkreises aus. Viele wohnungslose Frauen leben nicht öffentlich sichtbar auf der Straße, sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung bei Bekannten. In dieser Situation sind sie auf das Wohlwollen der wohnungsgebenden Person angewiesen. Sie befinden sich in einem besonderen Abhängigkeitsverhältnis, das von einem hohen Risiko sexueller Ausbeutung und Gewalterfahrungen gekennzeichnet ist. Deshalb müssen wir Wohnungs- und Obdachlosigkeit dringend geschlechtsspezifisch denken.

In Braunschweig fördert das Land modellhaft die Beratungsstelle „Unter uns“ der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten. Hierbei geht es im Kern um einen niedrigschwelligen Treffpunkt und einen geschützten Anlaufbereich ausschließlich für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen. Es geht um einen Treffpunkt ohne Männer und um einen geschützten Ort, um zur Ruhe zu kommen. Dabei stehen eine unkomplizierte Kontaktaufnahme und die Möglichkeit zur Begegnung im Vordergrund.

Dort werden bei Bedarf auch eine Beratung sowie eine kurzfristige Notunterkunft angeboten. Die Stadt Braunschweig stellt dazu im Rahmen dieses Modellprojektes eine dezentrale Unterkunft zur Verfügung, die über die Anlaufstelle belegt und betreut wird.

3.2. Modellprojekt der Hilfe zur Arbeit

Hilfeverläufe wohnungsloser Menschen zeigen, dass viele von ihnen die standardisierten Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II nicht annehmen oder durchhalten können. Hintergrund für das Scheitern ist nicht zuletzt

die besondere Lebenserfahrung auf der Straße. Um das tägliche Überleben zu sichern, mussten diese Frauen und Männer besondere Verhaltensweisen entwickeln, wie z.B. eine besondere Impulsivität oder eine extreme Ausprägung von Konflikt- und Kontaktvermeidung. Für die Teilhabe am Arbeitsleben sind diese Eigenschutzkompetenzen allerdings eher ein Hemmnis.

Im Rahmen des Modellprojektes Hilfe zur Arbeit wird erprobt, wie es gelingen kann, wohnungslose Menschen, die nicht oder noch nicht in der Lage sind, Beratungs- und Unterstützungsleistungen nach dem SGB II in Anspruch zu nehmen, so zu fördern, dass eine Maßnahmefähigkeit entwickelt wird. Es handelt sich um ein sanktionsfreies Angebot im Vorfeld der aktivierenden Maßnahmen nach dem SGB II. Die Teilnehmenden werden soweit stabilisiert, dass sie in der Lage sind, eine Maßnahme anzunehmen und durchzuhalten. Sie sollen für sich persönliche Ziele entwickeln und diese in Begleitung umzusetzen. Dabei sollen alle Fähigkeiten, Fertigkeiten und die Bereitschaft erhalten bzw. entwickelt werden, die notwendig sind, einer regelmäßigen Tätigkeit nachzugehen.

Das Modellprojekt wird an insgesamt drei Standorten, sowohl im großstädtischen Bereich als auch in ländlichen Regionen, realisiert. Umgesetzt wird das Modellprojekt durch Werkheim e.V. (Hannover), Stiftung Bethel im Norden (Wohnungslosenhilfe Freistatt) und REHOLAND GmbH – Beschäftigungsträger des SKM Lingen.

3.3. Clearingstelle der medizinischen Versorgung wohnungsloser Menschen

In der Region Hannover lebt eine Vielzahl von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz und damit ohne einen abgesicherten Zugang zur medizinischen Regelversorgung. Dies sorgt dafür, dass diese Personen häufig erst bei für sie schwer belastenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen eine ärztliche Versorgung aufsuchen, was die eigentliche Behandlung dann oft kompliziert macht. Eine frühzeitige Behandlung würde zu einer effektiveren und vermutlich kostengünstigeren Versorgungslage führen.

Die Ursachen für den fehlenden Krankenversicherungsschutz sind vielfältig, wie z.B. Obdachlosigkeit und andere prekäre Lebensverhältnissen oder unklarer

Krankenversicherungsstatus bei EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Für diese betroffenen Personen gilt, dass in manchen Rechtskonstellationen durchaus ein Krankenversicherungsschutz geltend gemacht werden kann, z.B. wenn ein Anspruch auf Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht, nach Klärung des Aufenthaltsstatus Leistungen über das Asylbewerberleistungsgesetz oder andere Sozialgesetze (SGB XII) gewährt werden können oder eine Nachversicherung über das Herkunftsland möglich ist.

Die Klärung des Krankenversicherungsstatus' im Einzelfall und die Vermittlung in Regelversorgungsangebote erfordert einen hohen fachlichen Kenntnisstand und häufig einen erheblichen Zeitaufwand voraus. Hier plant das Land aktuell gemeinsam mit der Region Hannover eine Clearingstelle zu erproben. Diese Stelle soll das Vorhandensein eines Krankenversicherungsschutzes und Zugangsmöglichkeiten zur Gesundheitsvorsorge und Krankenversorgung klären. Das Land und die Region Hannover arbeiten derzeit an den Voraussetzungen dafür, dass eine solche Stelle im Jahr 2020 ihre Arbeit aufnehmen kann.

4. Selbstvertretung wohnungsloser Menschen

In vielen sozialpolitischen Feldern bestehen Interessenvertretungen selbst betroffener Menschen, um ihre jeweiligen Positionen zu artikulieren. Im Bereich der Wohnungslosenhilfe gibt es eine derartige Selbstvertretung bislang nicht. In Niedersachsen entwickelte sich aus den jährlichen Treffen wohnungsloser Menschen in der Stiftung Bethel im Norden in Freistadt jedoch eine Basis dafür, den Aufbau einer solchen Selbstvertretung zu erproben. Ziel ist es, wohnungslose Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Interessen, Sichtweisen und Erfahrungen selbstbestimmt zu artikulieren und zu vertreten.

Es wurde eine Koordinierungsstelle bei der vorhandenen Einrichtung eingerichtet, die die Fortführung der bisherigen Entwicklung und darüber hinaus eine Struktur der Selbstvertretung sicherstellt. Die benötigte Unterstützung und Anleitung der betroffenen Menschen wird durch die Koordinierungsstelle und die von ihr organisierten Treffen und Fortbildungen geleistet.

Es ist geplant, weitere regionale Gruppen aufzubauen und mit bereits bestehenden Gruppen zu kooperieren. Darüber hinaus ist auch die Klärung und Realisierung einer verlässlichen Rechtsform der Selbstvertretung zu organisieren, um die Eigenständigkeit der Selbstvertretung unabhängig von einer stationären Einrichtung zu ermöglichen.

5. Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen (ZBS) als Kompetenzzentrum der Hilfe für wohnungslose Menschen

Die Zentrale Beratungsstelle Niedersachsen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten (ZBS) ist das niedersächsische Kompetenzzentrum der Hilfe für wohnungslose Menschen. Sie wird vom Land finanziell gefördert und berät öffentliche und freie Träger der Wohnungslosenhilfe. Sie erstellt Berichte, führt Tagungen durch und unterstützt sie Städte und Gemeinden sowie die Leistungserbringer im Bereich der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Hierzu zählen beispielsweise die Aufgaben der Sozialplanung, Fachberatung und Koordination. Ziel ist es, die Durchführung der Hilfe und die Organisation des Hilfesystems sicherzustellen sowie zu optimieren. Mit ihren fünf Regionalvertretungen ist sie landesweit aufgestellt und kann eine ortsnahe Beratung sicherstellen.

Außerdem erstellt die ZBS jährliche Berichte über die Situation der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Aufgegliedert nach den verschiedenen Hilfearten liefert sie hiermit eine verlässliche Datengrundlage für die Weiterentwicklung des Hilfesystems in Niedersachsen. Angesichts der bis heute fehlenden bundesweiten Wohnungslosenstatistik sind diese Daten die einzige belastbare statistische Informationsquelle. Neben den Statistikberichten erarbeitet die ZBS zusätzliche thematische Berichte. So wird z.B. bis Ende des Jahres 2019 ein Bericht über die Situation wohnungsloser Frauen vorgelegt werden.

Weitergehende Informationen finden Sie auf der Website www.zbs-niedersachsen.de.

6. Neugestaltung der Zuständigkeiten der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

Mit dem AG SGB IX / XII wird nicht nur der Bereich der Eingliederungshilfe, sondern auch die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) in Niedersachsen neu geregelt. Bisher war die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe in diesem Feld zwischen den örtlichen und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe aufgeteilt. Dabei wurde die Zuständigkeit anhand des Begriffs des Nichtsesshaften getroffen. Für ambulante Hilfe für diese Personengruppe war der überörtliche Träger zuständig, für andere Personen waren das die örtlichen Träger. Diese stigmatisierende Differenzierung wird nun überwunden und der überörtliche Träger übernimmt - wie schon bei der stationären Hilfe - die alleinige Zuständigkeit. Es bleibt jedoch dabei, dass die operative Umsetzung durch die örtlichen Träger erfolgt. Diese werden nach wie vor für diese Aufgabe herangezogen.

Die Neuordnung hat den Vorteil, dass bisherige Unterscheidungen bei der Hilfestellung aufgrund der jeweiligen Zuständigkeit entfallen. Bei der Ausgestaltung der Hilfe steht damit zukünftig der jeweilige Hilfebedarf im Vordergrund und nicht die Frage der Zuständigkeit. Landesweit wird es nun einen vergleichbaren Standard der Hilfe geben.

Mit der Ausweitung der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers geht natürlich ein größeres finanzielles Engagement des Landes einher.

7. Sicherung und Schaffung bezahlbaren Wohnraums

Für die Niedersächsische Landesregierung gehört die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu den wichtigsten Zukunftsthemen, denn in Niedersachsen gibt es mancherorts derzeit zu wenig bezahlbaren Wohnraum. Das macht es auch wohnungslosen Menschen besonders schwer, eine geeignete Wohnung zu finden. Das Land Niedersachsen hat im März 2018 zusammen mit anderen Partnern das *Bündnis für bezahlbares Wohnen* gegründet, um gemeinsam an Lösungen für mehr bezahlbaren Wohnraum zu arbeiten. Das Expertengremium setzt sich aus mehr als 60 Akteuren aus Verbänden, Kammern, Kommunen, Unternehmen

und weiteren Organisationen sowie der Landesregierung zusammen. Ziel war und ist es, Ideen zu entwickeln und Hemmnisse zu identifizieren, damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht.

In mehreren Arbeitsgruppen wurde ein breites Spektrum von mehr als 100 Handlungsempfehlungen zur Schaffung von Wohnraum erarbeitet. Nach dem Wohnungspolitischen Kongress im November 2018 begann die Phase der Umsetzung der Empfehlungen und der weiteren Diskussion von noch offenen Punkten. Die Empfehlungen des *Bündnisses für bezahlbares Wohnen* bilden unter anderem die Grundlage des heutigen Stands der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen. Gemeinsame Zielsetzung im Bündnis ist es, auf Basis dieser und weiterer Verbesserungen 40.000 zusätzliche Sozialwohnungen bis zum Jahr 2030 zu erstellen.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Niedersächsische Landesregierung entschieden, aus dem Haushaltsüberschuss des Jahres 2018 die Summe von 400 Mio. Euro für die soziale Wohnraumförderung bereitzustellen. Hinzu kommen jährlich 40 Mio. Euro, die das Land bereitstellt sowie die Finanzhilfen des Bundes. Die soziale Wohnraumförderung des Landes ist damit über die nächsten Jahre auskömmlich finanziert.

Auf Basis der Empfehlungen des Bündnisses wurden auch die Förderrichtlinien für die Wohnraumförderung neu gefasst. Die neuen Richtlinien sind im Juli 2019 in Kraft getreten. So stehen nun die investorenfreundlichsten Förderbedingungen zur Verfügung, die es je in Niedersachsen gab. Es gibt zahlreiche Neuerungen, von z.B. der Vereinfachung bei der Beantragung von Fördermitteln bis hin zu Erweiterungen der Förderbereiche. Damit wird ein wichtiger Schritt zu mehr bezahlbarem Wohnraum in Niedersachsen unternommen. Darüber hinaus ist die Landesregierung dabei, eine Vielzahl weiterer Handlungsempfehlungen des Bündnisses umzusetzen, damit insbesondere folgende Ziele erreicht werden können:

- Mobilisierung von Bauland und günstigere Abgabe von Bauland, wenn sozialer Wohnungsbau entsteht,
- Unterstützung von Kommunen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften,
- stärkere Nutzung des Erbbaurechts,
- Erleichterungen zum Bauen im Bestand,
- Optimierung von Baugenehmigungsverfahren auch durch eine stärkere Digitalisierung.

Mit Erreichung dieser Ziele wird die Erwartung verbunden, dass sich die Anzahl von bezahlbarer Wohnungen spürbar erhöht.

Eine Arbeitsgruppe im Bündnis hat sich auch intensiv mit dem Zugang von sozial und ökonomisch benachteiligten Menschen zu bezahlbarem Wohnraum beschäftigt. Als Lösungsansätze wurde u.a. eine integrierte, sozial durchmischte Quartiersentwicklung gesehen. Für die Landesregierung ist die Quartiersentwicklung schon seit Jahren ein Schwerpunktthema. Um benachteiligte Stadtquartiere zu stärken und Stadt- und Ortsteile mit problematischen demografischen Entwicklungen präventiv zu unterstützen, hat die Landesregierung bereits für 2017 und 2018 das 3-Millionen-Programm Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement gestartet. Für 2019 konnte für dieses Programm das Budget auf 4 Mio. Euro erweitert werden. Insgesamt wurden 74 Projekte in die Förderung genommen, mit der Integration gefördert, Nachbarschaften aktiviert, die soziale Infrastruktur verbessert und Begegnungsräume geschaffen werden sollen. In den ländlichen Räumen wird die Selbstorganisation der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt und gefördert, um Mobilitäts-, Infrastruktur- und Dienstleistungsangebote auszubauen und Gebäudeleerstände abzubauen. Auch 2020 werden 4 Mio. Euro an Fördergeldern ausgelobt. Das Programm wird weiter verstetigt.

Um Frauen aus Frauenhäusern eine verbesserte Perspektive für die Wohnungssuche anzubieten, wird in Braunschweig gemeinsam mit der Arbeiterwohlfahrt und der Nibelungen-Wohnbau-GmbH ein Modellvorhaben erprobt. Projekte in weiteren Städten sollen folgen.

Auch das geplante Wohnraumschutzgesetz wird die Situation für wohnungslose Menschen verbessern können. Nach dem geplanten Niedersächsischen Wohnraumschutzgesetz müssen Mietwohnungen künftig einen Mindeststandard erfüllen. Dazu gehört z. B. eine ausreichende natürliche Belüftung, eine funktionierende Energie- und Wasserversorgung, Heizung und Kochgelegenheit sowie eine Sanitäreinrichtung. Das Gesetz soll gezielt denjenigen helfen, die bisher keine Chance hatten, sich erfolgreich gegen Vermieter sogenannter „Schrottimobilien“ zu wehren. Pflichtverstöße von Vermietern werden künftig mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro belegt. Im äußersten Fall soll der Wohnraum für unbewohnbar erklärt und versiegelt werden können. Dann muss der Vermieter die Bewohnerinnen und Bewohner auf eigene Kosten anderweitig angemessen unterbringen. Das Gesetz soll auch die Belegungsdichte von Mietwohnungen regeln. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner steht dann eine Mindestwohnfläche von zehn Quadratmetern zu. Damit nimmt das Gesetz besonders benachteiligte Gruppen in den Blick.

Impressum

Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2

30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de